

**Bitte beachten Sie, dass der ursprüngliche Beschlussvorschlag in den Vorlagen im Beratungsgang nicht verändert wird. Abweichende Beschlüsse der befassenen Gremien können Sie den Anlagen, Niederschriften oder den Beschlussauszügen im Gremienportal entnehmen.**



<b>Anfragen</b>	
- öffentlich -	
<b>AF-20/2022</b>	
Antragssteller:	CDU
Fachdienst:	20 FBL Finanzen
Sachbearbeiter/in:	Bärbel Klaus
Datum	23.05.2022

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	02.06.2022	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	14.07.2022	

**Betreff:**

**Anfrage CDU zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2020**

**Anfrage:**

Die CDU Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

- Was sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und welche erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen haben sich in dem Jahresabschluss für das Haushaltsjahr gezeigt?
- Wie bewertet die Stadt die Abschlussrechnung im Jahresabschluss?
- Wie ist der Stand der Aufgabenerfüllung bezüglich der Zielsetzungen und Strategien im Haushaltsjahr?
- Welche Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Ende des Haushaltsjahres eingetreten?
- Wie bewertet der Magistrat die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung im Haushaltsjahr? Welche Annahmen wurden getroffen?
- Welche wesentlichen Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen gab es im Haushaltsjahr?
- Welche Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung gibt es bezüglich des Jahresabschlusses?
- Welche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Jahresabschluss angewandt?
- Gibt es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Jahresabschluss? Womit werden die Abweichungen im Einzelnen begründet?
- Welche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben sich durch Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Haushaltsjahr ergeben?
- Welche Zinsen für Fremdkapital wurden in die Herstellungskosten im Haushaltsjahr einbezogen?
- Gibt es Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) des Jahresabschlusses einbezogen sind?
- Gab es im Haushaltsjahr Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen?

- In welchen Fällen und aus welchen Gründen wurde im Jahresabschluss die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet?
- Gab es im Jahresabschluss Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen?
- Gab oder gibt es im Jahresabschluss Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften?
- Welche fremden Zahlungsmittel wurden im Jahresabschluss eingesetzt?
- Wie war die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen?
- Welche Personen mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen waren Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes im Haushaltsjahr?
- Welche Haushaltsermächtigungen für das folgende Jahr gab es im Haushaltsjahr?

Anlage(n):

1. Anfrage\_17\_Jahresabschluss\_2020\_STVV\_2022-06-02